

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	5/2021
BVA:	18.01.2021
GR:	28.01.2021
öffentlich	

§ 6 Bausachen

h) Neubau eines 8-Familienhauses, Talstraße 46

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung eines 8-Familienhauses auf dem Grundstück Talstraße 46 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebäude, das sich momentan auf dem Grundstück befindet, soll abgebrochen werden.

Das Haus ist mit einer Firsthöhe von 11,22 m und einer Traufhöhe von 6,18 m geplant. Damit ist es ähnlich hoch wie die beiden Nachbargebäude. Drei Garagen im UG, fünf Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze sind vorhanden.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass sich das geplante 8-Familienhaus städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung einfügt und schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.